

JugendPolitikBeratung als Konsultative Jugendbeteiligung – Definition

Partizipation von Jugendlichen auch im Feld der Politikberatung! Konsultative Jugendbeteiligung bindet Jugendliche in die Vorbereitung von Entscheidungsprozessen ein, nimmt sie ernst, hört ihnen zu und greift ihre Anregungen auf!

Warum JugendPolitikBeratung?

Junge Menschen wollen als Expert*innen in eigener Sache an Entscheidungen und Entwicklungen mitwirken. Sie wollen ihre Sichtweisen und Erfahrungen in politische Prozesse einbringen. Sie wollen Einfluss auf die politischen Aushandlungsprozesse gewinnen, ernst genommen werden und bei der konsultativen Vorbereitung von politischen Entscheidungsprozessen mitwirken. Sie legen großen Wert darauf, dass ihre Fragen in die politischen Entscheidungsprozesse einfließen.

Das heißt, sie wünschen sich verbesserte Zugänge zu den politischen Entscheidungsträger*innen und politischen Einfluss. Sie haben aber auch etwas zu bieten. Sie liefern Informationen, die helfen können, neue Entwicklungen zu erkennen und aufzugreifen. Sie liefern Feedback, Einschätzungen und Bewertungen zu geplanten und durchgeführten Maßnahmen (als Jugendversion von Verfahren der Politikfolgenabschätzung). Sie helfen die Folgen von zu treffenden Entscheidungen unter der Perspektive von Jugendgerechtigkeit und Generationengerechtigkeit zu reflektieren und Maßnahmen zu verbessern.

JugendPolitikBeratung muss sich aber auch ehrlich machen: Sie darf keine falschen Hoffnungen wecken. D.h. sie muss die realen Einflusschancen und auch die Grenzen von Selbstwirksamkeit der Jugendlichen transparent machen. Jugendpolitikberatung darf nicht den Eindruck erwecken, dass es hier schon um die eigentlichen Entscheidungsprozesse geht, sondern deutlich machen, dass es um die Vorbereitung und Beeinflussung von Entscheidungsprozessen geht, dass also der konsultative Charakter im Fokus steht, was aber ein sehr bedeutsamer Beitrag zur demokratischen Planung und Gestaltung bleibt. Dabei muss sie Jugendliche befähigen, ihre auch Einflussmöglichkeiten offensiv zu nutzen.

Klar muss aber auch sein: Die Beratung politischer Entscheidungsträger*innen durch zivilgesellschaftliche Akteur*innen (als Betroffene und Expertinnen in eigener Sache) unterscheidet sich von der Politikberatung durch erwachsene Fachexpert*innen– aber nicht zwangsläufig in der Substanz und Qualität. Es geht hier also nicht darum, dass das eine oder das andere wichtiger bzw. besser oder schlechter sei, sondern nur darum dass es anders ist– mit jeweils eigenen spezifischen Potenzialen. Das darf auch nicht gegeneinander ausgespielt werden. Wir brauchen beides!

JugendPolitikBeratung ist eine wichtige Partizipationsformen im Handlungsfeld der > Politikberatung und findet statt auf kommunaler und Landes-Ebene und nun auch verstärkt auf Bundesebene.

JugendPolitikBeratung verfügt über ein eigenes hochentwickeltes Methodenarsenal (dazu > Methodenportfolio), das das bekannte Methodenspektrum der allgemeinen Partizipationsmethoden erweitert. Es gibt inzwischen eindrucksvolle > Good-Practice-Beispiele, die belegen, dass der Ansatz der JugendPolitikBeratung funktioniert und Wirkung zeigt.

Langversion der Definition „JugendPolitikBeratung“ (Erweiterung und Begründung):

1. Einleitung

JugendPolitikBeratung ist eine sehr wichtige Partizipationsform und findet in den politischen Handlungsfeldern auf kommunaler und Landes-Ebene und nun auch verstärkt auf Bundesebene statt.

JugendPolitikBeratung ist ein Teilbereich der Politikberatung und bisher wenig erforscht. Im Rahmen des Projekts JugendPolitikBeratung werden hierzu die fachlichen und wissenschaftlichen Grundlagen bis zum Jahr 2022 durch Prof. Dr. Waldemar Stange und sein Forschungsteam von der Leuphana Universität Lüneburg erarbeitet.

JugendPolitikBeratung ist eine Form der konsultativen Jugendbeteiligung und soll zukünftig die bisher breit etablierte Politikberatung durch erwachsene Expert*innen, Gutachter*innen, und Lobbyist*innen durch eine Jugendkomponente ergänzen und versteht sich nicht zuletzt auch als Beitrag zur Generationengerechtigkeit. Zudem wird die Politik mit einer Beteiligung von Jugendlichen auf allen Ebenen staatlicher Entscheidungsfindung dem Gebot der UN-Kinderrechtskonvention, das Kindeswohl bei allen staatlichen Maßnahmen vorrangig zu berücksichtigen, gerecht.

Fachlich einzuordnen ist „*JugendPolitikBeratung*“ als Teilstrategie der Partizipation von Jugendlichen in der Sozialpädagogik, Jugendpolitik und Jugendhilfe (§§ 11 und 12 SGB VIII, auch § 80 – Jugendhilfeplanung) – in einem besonderen Handlungsfeld, nämlich der Politikberatung! Es geht aber nicht um das ganze Spektrum der Partizipationsformen, sondern um eine Spezialform, nämlich um die „Konsultative Jugendbeteiligung“. Es geht darum, Jugend in die Vorbereitung von politischen Entscheidungsprozessen einzubinden, Jugend dabei zuzuhören, Jugend ernstzunehmen und die artikulierten Belange bestmöglich zu berücksichtigen! Junge Menschen wirken dabei als Expert*innen in eigener Sache an Entscheidungen und Entwicklungen mit. Sie bringen ihre Sichtweisen und Erfahrungen in politische Prozesse ein und haben Einfluss auf die politischen Aushandlungsprozesse.

Sie liefern dabei Informationen, die helfen können, neue Entwicklungen zu erkennen und aufzugreifen. Sie liefern Feedback, Einschätzungen und Bewertungen zu geplanten und durchgeführten Maßnahmen (als Jugendversion von Verfahren der Politikfolgenabschätzung). Sie helfen die Folgen von zu treffenden Entscheidungen unter der Perspektive von Jugendgerechtigkeit und Generationengerechtigkeit zu reflektieren und Maßnahmen zu verbessern.

JugendPolitikBeratung will die klassischen Verfahren der Politikberatung um innovative jugendgerechte Formate ergänzen. Auf kommunaler Ebene gibt es schon viele erprobte Beteiligungsformate (z. B. durch Kinder- und Jugendparlamente, -beiräte, Zukunftswerkstätten, Projekte der Stadtentwicklung usw.), bei denen Jugendliche in Form von Information, Mitwirkung und Mitbestimmung direkten Einfluss auf Vorhaben, Planungen und Projekte nehmen können.

Das Projekt *JugendPolitikBeratung* bezieht sich auf die Bundesebene und will einen Beitrag zur partizipativen Kommunikation der Bundesministerien mit der Jugend. Das ist deshalb so wichtig, weil die Entscheidungen, die in den Ministerien getroffen werden, sehr konkrete Auswirkungen auf den Alltag und die Lebenswirklichkeit von Jugendlichen haben.



Prof. Dr. Waldemar Stange

JugendPolitikBeratung verfügt über ein eigenes hochentwickeltes Methodenarsenal ([dazu > Methodenportfolio](#)), das das bekannte Methodenspektrum der allgemeinen Partizipationsmethoden

erweitert. Es gibt inzwischen eindrucksvolle [> Good-Practice-Beispiele](#), die belegen, dass der Ansatz der JugendPolitikBeratung funktioniert und Wirkung zeigt.

Da es sowohl auf bundes- als auch landespolitischer Ebene bisher wenig Partizipationsmöglichkeiten für Jugendliche gibt, werden durch das Lüneburger Team JPB passgenaue Methoden entwickelt. Da auf Bundesebene besonders komplexe Aufgabenstellungen zu bearbeiten sind, sind in solchen *Jugendpolitikberatungsprozessen* die Inhalte jugendgerecht zu vermitteln und der Beratungsprozess muss mit motivierenden Beteiligungsmethoden verbunden werden. Es wird ein besonderes Augenmerk auf die zu erreichende Zielgruppen gelegt. Dadurch können junge Menschen mit unterschiedlichem Engagement-Hintergrund themenspezifisch zur Mitwirkung gewonnen werden. Insbesondere werden Anstrengungen unternommen, auch bisher beteiligungsunerfahrene Jugendliche einzubinden und mehr junge Menschen für Politik zu interessieren, die bisher eher distanziert und uninteressiert in Bezug auf Beteiligung sind.

Zunächst einmal muss das Verhältnis von Beteiligung im Allgemeinen versus JugendPolitikBeratung im Besonderen geklärt werden: Man darf ja Politikberatung nicht einfach mit Beteiligung gleichsetzen! Was also kennzeichnet nun speziell Politikberatung durch Jugendliche und was ist der Beteiligungsanteil daran?

Die Partizipationsform „JugendPolitikBeratung“ ordnet sich wie folgt in das Gesamtspektrum der 12 großen Grundformen der Beteiligung ([> siehe Text „Langversion Partizipation“](#). Pkt. 4.2) in die Kategorie „B. Kooperation in Erwachsenen-Strukturen: Co-Produktion und Co-Management“ ein:

Grundformen der Beteiligung (sog. „Primäre Partizipationsmethoden“):

A. Indirekte Beteiligung

1.1 Stellvertretende Formen der Interessenswahrnehmung, 1.2 Ombuds- und Beschwerdestellen, 1.3 Informationsrechte auf der Grundlage der Kommunalverfassungen

B. Kooperation in Erwachsenen-Strukturen: Co-Produktion und Co-Management

2. Beteiligung an den Institutionen der Erwachsenen), 3. Deliberation und Aushandlung

4. Konsultative Beteiligung (Jugendpolitikberatung):

Kinder und Jugendliche sind beratend für Erwachsene tätig – z. B. durch ein Jugendgutachten im Rahmen einer Planungszelle / Citizens Jury (bei Spielplatzkonzepten, bei der Sicherheit im Verkehr und auf Schulwegen, bei Umwelt-Programmen, bei Vorschlägen zur Bewältigung des demographischen Wandels im ländlichen Raum usw.), auch im Rahmen von Jugendanörungen, Hearings, Jugend-Audits, durch schriftliche Stellungnahmen und Gespräche oder durch „Anregungen und Beschwerden“ als besonderem Recht für Einwohner*innen im Rahmen der Kommunalverfassungen (Gemeindeordnungen). Weiterhin: Kinder- und Jugendbeiräte als konsultative Beteiligung (in Stiftungen, Verbänden, staatlichen Einrichtungen) mit rein beratender Funktion ohne Entscheidungsbefugnisse. Jugend-Assessment und Jugend-Check

C. Interessenvertretungen von Kindern und Jugendlichen in eigenen Strukturen (Selbstorganisation und Selbstverwaltung)



Prof. Dr. Waldemar Stange

5. Repräsentative Beteiligungsformate, 6. Jugendhaushalt – Jugendfonds, 7. Direkte Demokratie (z.B. Einwohner-Versammlung, Referendum, 8. Formen der Selbstorganisation und

Selbstverwaltung der Jugend in eigenen Organisationen (z. B. Jugendringe, Kinder- und Jugendverbände)

9. Selbstorganisierte Bewegungen und Initiativen

D. Selbstbestimmte, informelle und nonformale, kooperative Gestaltung der eigenen Lebenswelt

10. Kollaborative Ideenfindung und Problemlösung (z.B. Hackathon), 11. Projektansatz, 12. Informelle Alltags- und Lebensweltpartizipation

2. Die Ausgangslage

Unbestritten ist natürlich: Politik im Allgemeinen braucht Beratung! Z. B. um *neue Entwicklungen erkennen und aufgreifen* zu können. Sie braucht sie auch, um *Lösungen zu optimieren* oder um die *Folgen* von zu treffenden Entscheidungen reflektieren zu können (Politikfolgenabschätzung).

Erwachsene Akteur*innen werden ja deshalb schon jetzt in den meisten Gesetzgebungsverfahren durch die Bundesministerien als Expert*innen und/oder Gutachter*innen beteiligt und haben deshalb traditionell einen hohen Stellenwert. Sie werden beratend in fast allen politischen Prozessen hinzugezogen – z. B. in Form von bezahlten Gutachten und Stellungnahmen oder durch die Anhörung von Verbandsvertreter*innen (z.B. durch Umweltschutzorganisationen, Gewerkschaften usw.) Adressat*innen sind die Exekutive und die Legislative.

Die entsprechenden Verfahren der Politikberatung sind – trotz mancher Kritik – faktisch unverzichtbar und haben sich im Kern seit Jahrzehnten bewährt. Einen herausgehobenen Stellenwert dieser Art der Beteiligung an Politik illustriert nicht zuletzt die wissenschaftliche Politikberatung wie sie in der Corona-Krise für alle sichtbar wurde.

Es kann unterschieden werden zwischen einer Politikberatung, die sich auf Inhalte bezieht, und einer Politikberatung, die sich auf politische Prozesse bezieht. Der Typ von Politikberatung, der für das Projekt *JugendPolitikBeratung* relevant ist, meint nicht die klassische Beratung zu politischen Themen und Prozessen durch Expert*innen und Lobbyist innen, sondern die durchaus auch vorhandene Beratung politischer Entscheidungsträger*innen durch zivilgesellschaftliche Akteur*innen. Zu letzteren gehören auch die Jugendlichen. Politikberatung durch Bürger*innen und Jugendlichen soll dabei insbesondere helfen, die Demokratie zu stärken und Jugendliche politisch Selbstwirksamkeit und Einfluss zu erlauben.

Deshalb ist klar: Die Beratung politischer Entscheidungsträger*innen durch zivilgesellschaftliche Akteur*innen (als Betroffene und Expertinnen in eigener Sache) unterscheidet sich immer von der Politikberatung durch erwachsene Fachexpert*innen – aber nicht zwangsläufig in der Substanz und Qualität. Es geht hier also nicht darum, dass das eine oder das andere wichtiger bzw. besser oder schlechter sei, sondern nur darum, dass es anders ist– mit jeweils eigenen spezifischen Potenzialen. Das darf auch nicht gegeneinander ausgespielt werden. Wir brauchen beides!

Dennoch wird von vielen folgende Frage gestellt: *Wenn die Beteiligung von starken Lobbyverbänden, Expert*innen und Gutachter*innen (auch aus den Jugendverbänden!) im Prozess der Gestaltung von*

Politik nun über einen so hohen Stellenwert und so hohe Akzeptanz verfügt, warum dann noch Jugend- Politikberatung? Eine neue Spielwiese und überflüssig? Oder ein Ansatz mit Mehrwert?

3. Warum JugendPolitikBeratung?

Jugend-Politikberatung kann und will die klassische Politikberatung an keinem Punkt ersetzen. Jugend Politikberatung hat vielmehr im Kern eine **ergänzende Funktion**: Sie wird dann relevant, wenn

- wenn Maßnahmen **direkt für Jugendliche** beschlossen werden, die für sie **bereits heute** wirksam werden
- wenn heutige Maßnahmen für die **Gesamtbevölkerung** die Situation der Jugendliche **indirekt** ebenfalls beeinflussen
- wenn politische Entscheidungen getroffen werden, die die **Zukunft** der heutigen Jugendlichen massiv beeinflussen
- Das ist eine Menge! Jugendliche sind also **Betroffene** und offenbar wichtige **Nutzer politischer Produkte!**

Jugendliche sind aber nicht nur Nutzer politischer Produkte, sondern vor allen Dingen auch **Bürger*innen**! Sie wollen und sollen das politische Geschehen aktiv beeinflussen, sich einmischen und die politische Wissensgenerierung und Lösungsproduktion bereichern. Dieses **Demokratie-Argument**, das auf die partizipative Herangehensweise bei der Vorbereitung von politischen Entscheidungen und Maßnahmen fokussiert, nimmt den Beitrag zur politischen Kultur, zur **Integration und Inklusion der Jugend in die Erwachsenenengesellschaft** in den Blick und fördert die Demokratie-Bindung von Jugendlichen.

Zwei Argumente: doppelter Blickwinkel

Jugendliche als Mitbürger*innen! Dieses Argument aus demokratie-theoretischer und demokratiepraktischer Perspektive stößt schnell auf einen hohen Grad an Akzeptanz. Aber: Jugendliche als „Nutzer*innen“? Darf man das sagen?

„Nutzer*innen“ sind zunächst einmal Menschen, die ein Produkt (sei es ein technisches oder auch ein politisches) einfach nur nutzen, weil es ihre Bedürfnisse befriedigt. Sie sind aber an der Entwicklung des Produktes selber nicht aktiv beteiligt. Das wollen viele auch gar nicht. Viele wollen damit gar nicht „behelligt werden“. Das ist bei den meisten materiellen und technischen Produkten so, aber wohl auch bei politischen Produkten, was man an den empirischen Zahlen des politischen Engagements verdeutlichen kann, die bei den unterschiedlichen Partizipationsformen, die es neben der Wahlbeteiligung noch gibt (Demonstration, Bürgerinitiative, Konsumboykott, Online-Protest, Petitionen, Aktionen usw.) meistens nur Werte deutlich unter 30 % erreichen. Es scheint wohl doch so etwas wie „Aktiv-Bürger*innen“ „und „Passiv-Bürger*innen“ zu geben!

Aber ist das gefährlich? Wohl eher nicht und nicht per se. Was für das Funktionieren einer Demokratie erforderlich ist, sind nicht bei jedem Thema und in jeder Situation 100 % Beteiligung, sondern nur ein Mindestmaß an „kritischer Masse“, die einerseits für das Funktionieren der demokratischen Institutionen und Prozesse erforderlich ist, andererseits ausreichende Potenziale für ihre permanente Weiterentwicklung und Sicherung schafft. Dass diese kritische Masse immer vorhanden ist, ist kein Selbstläufer. Das muss immer wieder gelernt werden (Oskar Negt:

„Demokratie ist die einzige politisch verfasste Gesellschaftsordnung, die gelernt werden muss“ (Negt 2010, 515). Das muss permanent aktiv unterstützt und gepflegt werden.

Wenn man aber realistischerweise davon ausgehen muss, dass die meisten Menschen sich selber eher als „Nutzer*in“ politischer Produkte verstehen, wird es **umso wichtiger, dass andere Menschen sich stellvertretend für sie an der Herstellung der Produkte beteiligen!** Sei es durch repräsentative Institutionen oder auch durch punktuelle maßnahmenbezogene Beteiligungsformen. Bei Letzteren kommen – neben den Formen der Politikberatung durch Expert*innen und Verbände – die Formen der Politikberatung durch Bürger*innen ins Spiel (Bundesjugendkuratorium 2019, S. 15: „Politikberatung als zivilgesellschaftlicher Beteiligungsprozess“).

Bei Jugendlichen gibt es repräsentative Formen der Politikberatung vor allem auf kommunaler Ebene (Politikberatung durch Kinder- und Jugendparlamente, Kinder- und Jugendbeiräte, Mitgliedschaften

in Ausschüssen, Kinder- und Jugend Bürgermeister*innen, repräsentativ organisierte Anhörungen usw.). Auf der Bundesebene gibt es sie ansatzweise und punktuell nur in der Form von Beiräten und einzelnen Sitzen in Kommissionen, Arbeitsgruppen, über die natürlich auch Politikberatung erfolgt. Hier dominieren aber die maßnahmen- und anlassbezogenen Formen der JugendPolitikBeratung, die allerdings eine beeindruckende Methodenvielfalt aufweisen ([> siehe unter „Methoden-Portfolio“](#))

„Nutzer*in“ – ein problematischer Begriff?

Noch ein ergänzendes Wort zur zweiten Argumentationslinie neben dem Demokratie- und Partizipationsargument: Darf man den Nutzerbegriff in unserem Zusammenhang verwenden? Zunächst einmal: Man darf man den Nutzerbegriff nicht verkürzt und platt benutzen:

1. Es gibt ja zunächst einmal eine durchaus honorige Verwendung dieses Begriffs in der Theorie und Praxis moderner Planungskonzeptionen: Der Nutzerbegriff ist in der modernen Planungstheorie im Bereich der Stadtplanung, Architektur Regionalentwicklung nicht nur weit verbreitet, sondern wird dort auch durchaus anspruchsvoll interpretiert – mit vielen Bezügen zur Partizipationstheorie. Denkrichtung: Wenn man will, dass z.B. ein Produkt der kommunalen Planung (etwa die Gestaltung eines öffentlichen Platzes, ein Bebauungsplan oder die Radwegeplanung) von den Betroffenen optimal genutzt wird, muss man vorher die späteren *Nutzer*innen beteiligen*. Auch die allgemeineren theoretischen Diskurse zu Dienstleistungen der Kommune argumentieren ähnlich.

2. Im Bereich der sozialen Arbeit und Jugendhilfe hat es eine intensive Diskussion um den Nutzerbegriff und zur Ko-Produktion von Leistungen gegeben: Der Begriff „Nutzer-Partizipation“ hat hier eine Schlüsselrolle eingenommen: Es ging um die Ko-Produktion personenbezogener sozialer Dienstleistungen (z.B. im Bereich der Hilfen zur Erziehung):

Es „... ist die Partizipation und Mitwirkung der Klienten/Nutzer eine Strukturvoraussetzung und Erfolgsbedingung personenbezogener sozialer Dienstleistungen (Olk 1986; 1994; Flösser 1994; Schaarschuch 1998; 1999; 2003; Olk al. 2003). ‘Nutzerpartizipation’ wird zu einer erfolgs- und effizienzkritischen Größe und zwar sowohl auf der Ebene der Planung und Gestaltung des bereitzustellenden Leistungsangebots (Ebene der Sozialpolitik) als auch auf der Ebene der unmittelbaren Erbringung durch die Angehörigen von Dienstleistungsprofessionen (Ebene der Sozialarbeiter/Klient-Beziehung und der Organisation, in die sie eingebettet ist).“

(Schnurr, in Otto/Thiersch: Handbuch Soziale Arbeit, München-Basel 2011. S. 1071)

Dass der Nutzerbegriff in unserem Diskussionszusammenhang oft so missverständlich und mit diskreditierendem Impetus interpretiert wird, liegt vielleicht daran, dass wir natürlich auch eine technokratische und instrumentalisierende Variante des Nutzerbegriffs in der Wirtschaft beobachten können: Bei *technischen* Entwicklungen beteiligt jede erfolgreiche Firma in der Wirtschaft selbstverständlich die Nutzer. Kein Handy geht in die Produktion, das nicht mit den Nutzerbedürfnissen abgeglichen ist. *Beteiligung der Nutzer optimiert offenbar das Produkt.*

Die Tatsache, dass in der Wirtschaft diese (zugegebenermaßen reduzierte Form von) Nutzerbeteiligung so weit verbreitet ist, darf nicht zur Diskreditierung des Begriffes der Nutzerpartizipation in anderen Arbeitsfeldern führen. Es sollte uns vielmehr beschämen, dass man in diesem Bereich mit der Beteiligung von Nutzern manchmal schon weiter ist als in der Politik! Es bleibt dabei: Nutzerbeteiligung bleibt der Herstellung von politischen Produkten eine absolute Notwendigkeit! – Auch wenn dies zunächst einmal nur als ganz pragmatisches Argument gemeint sein sollte (Wenn man will, dass ein *politisches Produkt* von den Betroffenen optimal genutzt wird, muss man *die Nutzer beteiligen!*).

Das demokratiethoretische Argument wird dadurch ja nicht relativiert!

Wir müssen unter demokratiethoretischer Perspektive („Partizipation“) für die eingangs konstatierte Tatsache, dass auch viele Jugendliche sich eher als einfache Nutzer politischer Produkte sehen, eine demokratisch legitimierbare Konstruktion finden, dass die gesellschaftliche Teilgruppe „Jugend“ dennoch ernsthaft beteiligt werden kann. Das geht nur über die eingangs postulierte Konstruktion, dass andere Jugendliche *sich stellvertretend für sie an der Herstellung der Produkte beteiligen!*

Dafür kommen – wie gesagt, neben den natürlich weiterhin wichtigen Formen der Politikberatung durch Expert*innen und Verbände – alle Formen der Politikberatung durch Bürger*innen („Politikberatung als zivilgesellschaftlicher Beteiligungsprozess“) ins Spiel: repräsentative Institutionen oder auch punktuelle maßnahmenbezogene Beteiligungsformen, wie sie in letzter Zeit verstärkt für die JugendPolitikBeratung entwickelt wurden. Direktdemokratische Verfahren (Referenden) dürften – zumindest auf Landes- und Bundesebene kaum praktikabel sein. > siehe Methodenportfolio JugendPolitikBeratung

4. Gibt es empirische Evidenz für das Bedürfnis der Jugendlichen nach Politikberatung??

Wir haben zwar vielfältige Praxiserfahrungen und Workshop- Ergebnisse (Praxisformate wie zum Beispiel die Jugend-Politik-Tage), die als ernstzunehmende Indizien dienen können, aber keine exakten repräsentativen empirischen Daten zur Engagementsbereitschaft im Bereich der Politikberatung auf Bundesebene. Aber alle Untersuchungen zur Partizipation und Engagementsbereitschaft von Jugendlichen im Allgemeinen (in der Kommune, in der Schule, in der Familie – etwa in der Bertelsmann-Untersuchung an 14.000 jugendlichen Schüler*innen oder in der ZDF-Logo-Untersuchung an Kindern bis 14 Jahren und ihrer Familien) deuten darauf hin, dass die Engagementsbereitschaft größer ist als das entsprechende Angebot: Die Jugendlichen wünschen sich mehr Einfluss. Sie wollen offenbar auch verbesserte *Zugänge zu den politischen Entscheidungsträgerinnen* und zur *politischen Macht*. Sie wollen in hohem Maße mitgestalten! Und diese Aussage konterkariert in keiner Weise, die gleichzeitige Feststellung, dass ein bedeutender Teil der Jugendlichen sich weiterhin als „Nutzer*in“ versteht.

Und eines muss klar sein: Partizipation kann nicht erzwungen werden. *Partizipation ist immer ein freiwilliger Akt!* Man kann sich auch gegen Partizipation in einer bestimmten Situation entscheiden und in einer anderen dafür!

5. Die derzeitige Lage im Bereich der JugendPolitikBeratung

Zwar werden gelegentlich ein erheblicher Mangel an Konzepten und valider Praxis im Bereich der Jugendpolitikberatung beklagt (Bundesjugendkuratorium 2019) – und dringend Maßnahmen und Angebote für die **Nutzer*innen** unter den Jugendlichen und die **jugendlichen Mitbürger*innen** angemahnt (Nachholbedarf).

Dennoch gilt trotz dieses Nachholbedarfs: Wir sind durchaus auf einem guten Wege. Es wird in dieser Hinsicht eine Menge für die Jugendlichen getan! Das zeigt die gesamte Jugendstrategie der Bundesregierung. Das zeigt insbesondere auch die beeindruckende Fülle der Maßnahmen in der Broschüre zur Jugendstrategie (Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom November 2019).

Wenn man sich dort die Fülle der Maßnahmen ansieht, dann kann man **drei Typen** erkennen:

- 1. Viele gute Maßnahmen, die **Leistungen für Jugendliche** direkt erbringen, aber selbst **keine eigene Partizipationskomponente** enthalten
- 2. Spannende Maßnahmen, die Leistungen erbringen, die **auf der lokalen und regionalen Ebene den Jugendlichen Partizipation ermöglichen**.
- 3. Es gibt zurzeit aber deutlich weniger Maßnahmen, die **Beteiligungsformate auch auf der Bundesebene** zulassen, d.h. relativ wenig Partizipation durch **Konsultation** von Jugendlichen bei der Entwicklung von Maßnahmen und Leistungen, beim jugendlichen **Feedback** dazu, bei der **Vorbereitung von Entscheidungen**, bei der **Folgenabschätzung**.

Hier nun setzt das Projekt „JPB – JugendPolitikBeratung“ an. Es will unterstützen bei der Ausarbeitung konsultativer Jugendbeteiligung auf der Bundesebene. [> siehe unter „Das Projekt“](#)

6. Begründungen: Pluspunkte der JugendPolitikBeratung

Wenn wir diesen zusätzlichen Schritt der konsultativen Einbeziehung von Jugendlichen nicht gehen, geben wir einige mögliche Vorteile unnötig aus der Hand:

- Jugend verfügt über eine **Expertenschaft in eigenen Angelegenheiten** – nämlich in sämtlichen Jugendfragen! Diese **spezielle Expertise** muss genutzt werden!
- **Aber:** Auch die spezifische und authentische Sichtweise und Einschätzung der Jugendlichen zu den **sonstigen, nicht allein jugend-spezifischen Themen** – sei es nun die Umwelt- und Klimapolitik, die Verkehrspolitik, eine zukunftsfähige Landwirtschaftspolitik usw. usw., sind mit einzubeziehen.
- Es ist **sinnvoll und klug**, wenn die Ministerien und das Parlament Jugendliche „konsultieren“ und die Expertise der Jugendlichen, die Meinungen und Argumente der jungen Generation **auch zu solchen Fragen** in ihre Entscheidungsprozesse einfließen lassen. Es geht immerhin bei den Jugendlichen in besonderer Weise um die **Zukunft** unseres Landes, die eben **diese** Jugendlichen ja einmal gestalten sollen.
- Jugendliche helfen der Politik, **neue Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und aufzugreifen**. Die Politik braucht sie, um **Lösungen zu optimieren** oder um die **Folgen** von zu treffenden Entscheidungen abschätzen und reflektieren zu können.



Prof. Dr. Waldemar Stange

Jugendliche sind erstklassige **Feedback-Geber*innen** für Maßnahmen und Angebote der Ministerien. Beteiligung jugendlicher Nutzer*innen verbessert die Leistungen und Maßnahmen der Ministerien!

- Alle politischen **Aushandlungsprozesse** können nur profitieren, wenn das **Wissen, die Ideen, die Perspektive der jungen Menschen** nachhaltig einfließen können.
- Das gilt umso mehr, als Jugendliche manchmal stärker als Erwachsene bereit sind, **Denkschablonen** zu verlassen, wirklich **kreative und neuartige Lösungen** zu erdenken. Sie sind viel eher als Erwachsene – das zeigen unsere langjährigen Projekterfahrungen ganz eindeutig – in der Lage, bei solchen innovativen Lösungen die **Einschränkungen des Zeitgefängnisses zu verlassen** (wie es Robert Jungk einmal ausgedrückt hat).

7. Wie ist die derzeitige Lage der Jugend-Politikberatung?

Es gibt punktuell Beispiele für Projekte der Jugend-Politikberatung auf der Bundesebene - etwa

- die Jugendpolitiktage
- das Projekt „JDD-Jugend-Demografie-Dialog“ im Rahmen einer der Arbeitsgruppen zur Demografiestrategie der Bundesregierung („Jugend gestaltet Zukunft“) aus der vorangegangenen Legislaturperiode
- die Jugendbroschüre des 15. Kinder- und Jugendberichts
- die Jugend-Audits im Rahmen des Jugend-Checks der Jugendstrategie
- die BMU-Jugendstudie
- der Jugend-Beirat des BMZ
- das Austauschformat des BMAS zur „Digitalen Arbeitsgesellschaft“
- der YOU:KO-Jugendkongress 2019 „Vernetzt“ des BMI
- Das BMEL- Projekt „Jugend ernst nehmen – das Modellprojekt zur Jugendbeteiligung: Junge Menschen im Gemeinwesen verwurzeln als Standortfaktor im ländlichen Raum“
- Usw. usw.

Dennoch ist die derzeitige Lage eher schwierig:

Die klassischen Formate der Politikberatung sind **erwachsenenzentriert**. In diesen

Erwachsenenformaten sind meistens **keine Jugendlichen vertreten – auch nicht anteilig!**

Die **Zugänge** zu den Entscheidungsträgern und zur politischen Macht sind für die Jugendlichen eindeutig **schwieriger!**

Die bisherigen Formate der Jugend-Politik-Beratung sind derzeit **nicht niedrigschwellig genug**, kaum **zugänglich** für Jugendliche und an zu viele **Voraussetzungen und Bedingungen gebunden** (an Bildung, an umfassendes Institutionswissen, an die Verfügbarkeit über durchsetzungsstarke Beziehungsnetze, die die wenigsten Jugendlichen haben usw. usw.).

8. Unterschiede zwischen konsultativer Jugendbeteiligung (Jugendpolitikberatung) auf Bundesebene und auf kommunaler Ebene

Zunächst einmal muss festgehalten werden, dass es bei der Jugend-Politikberatung nicht um Politikberatung im Sinne von Verbandsbeteiligung geht, sondern gerade um **die Einbeziehung von individuellen, aber repräsentativen Jugendlichen**, deren ehrliches Feedback gewünscht wird.



Prof. Dr. Waldemar Stange

Noch ein wesentlicher Unterschied der Jugend-Politik-Beratung auf der **Bundesebene** und auf der **kommunalen Ebene** vor Ort: Für Jugendliche gibt es auf Bundesebene tendenziell weniger „**direkten**“ Einfluss im Sinne von Mitbestimmung und Mitentscheidung. Bei den kommunalen Beteiligungsformaten (z.B. über Kinder- und Jugendparlamente, -beiräte, Zukunftswerkstätten, Projekte zur Stadtplanung) ist der Einfluss bei Jugendthemen meistens direkter möglich.

Auf der Bundesebene geht es aber weniger um die letztendlichen politischen Entscheidungsprozesse selbst, sondern nur darum, einen gewissen Einfluss auf **politische Aushandlungsprozesse** zu gewinnen, im Kern um die **Konsultation bei der Vorbereitung von politischen Entscheidungsprozessen**.

Wie bereits gesagt: Wir müssen uns hier ehrlich machen! Der Charakter des Partizipationsprozesses kann und soll nur konsultativer Natur sein.

D. h. nun aber nicht, dass JugendPolitikBeratung auf Bundesebene keinen Einfluss entfalten könnte. Der Einfluss ist nur anders.